

Beschlussvorlage 01/2023/0025

Amt / Fachbereich	Datum
Ordnungsamt	26.01.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher	TOP	Status
	Sitzungstermin		
Ortsrat Gesmold	22.02.2023		Ö
Ortsrat Bruchmühlen	28.02.2023		Ö
Ortsrat Melle-Mitte	06.03.2023		Ö
Ortsrat Riemsloh	06.03.2023		Ö
Ortsrat Neuenkirchen	09.03.2023		Ö
Ortsrat Wellingholzhausen	09.03.2023		Ö
Verwaltungsausschuss	21.03.2023		N
Rat der Stadt Melle	22.03.2023		Ö
Ortsrat Oldendorf	25.04.2023		Ö
Ortsrat Buer	17.05.2023		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche		

Aufstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Beschlussvorschlag:

Dem Amtsgericht Osnabrück werden die in der anliegenden Schöffenliste (Anlage 1) aufgeführten Personen als mögliche ehrenamtliche Richterinnen und Richter für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 vorgeschlagen.

Sach- und Rechtslage

Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) stellt die Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Die fünfjährige Amtszeit der amtierenden Schöffen endet mit Ablauf des Kalenderjahres 2023. Dem zuständigen Amtsgericht ist daher wieder eine neue Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die kommende Amtszeit vorzulegen.

Das Amtsgericht Osnabrück hat die Stadt Melle aufgefordert, mind. 65 Personen als mögliche Schöffen zu benennen.

Die Anzahl der von den Gemeinden des Bezirks des Amtsgerichts Osnabrück vorzuschlagenden Personen hat das Gericht in Anlehnung an die jeweilige Einwohnerzahl ermittelt. In der Vorschlagsliste sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden. Sie muss Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Personen enthalten.

Das Bewerbungsverfahren wurde federführend vom Ordnungsamt durchgeführt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit, sich unter Verwendung eines Bewerbungsformulars bis zum 20.02.2023 zu bewerben. Im Meller Kreisblatt und auf der Homepage der Stadt Melle wurden mehrere Aufrufe veröffentlicht. Daraufhin erhielt das Ordnungsamt zahlreiche Anfragen und Bewerbungen.

Die Ortsräte wurden bzw. werden gem. § 94 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG angehört. Die Gesamtliste ist in der Anlage 1 angefügt. Die einschränkenden Vorschriften der §§ 32 bis 34 GVG wurden berücksichtigt.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist gem. § 36 Abs. 1 GVG die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Rates erforderlich, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder.

Die Vorschlagsliste ist eine Woche öffentlich auszulegen. Anschließend ist die Vorschlagsliste mit etwaigen Einsprüchen an das Amtsgericht Osnabrück weiterzuleiten.

Die endgültige Wahl zum Schöffen erfolgt über den Schöffenwahlausschuss. Gewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine Zusage über das Gericht. Nicht gewählte Personen werden vom Ordnungsamt entsprechend unterrichtet.